

V0324/22

Ratsbegehren "Mittelschule am Augraben"

Ratsbegehren "Kammerspiele"

Festlegung der Abstimmungstermine

(Referent: Herr Müller)

Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2022

Vorlage V0353/22

Stadtrat vom 28.04.2022

Der Antrag der Verwaltung V0324/22 sowie der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion (V0353/22) werden gemeinsam behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die Sitzungsvorlage. Am 7. April 2022 sei ein Ratsbegehren für das neue Kleine Haus des Stadttheaters, die sogenannten Kammerspiele, beschlossen worden. Am Tag darauf sei die erste mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht München in Sachen Mittelschule am Augraben gewesen. In dem Termin sei die Sach- und Rechtslage erstmals umfassend erörtert worden. Das Gericht habe in dieser Verhandlung keine Entscheidung getroffen, sondern den Parteien eingeräumt, ihre Standpunkte noch einmal schriftlich darzulegen. Das Gericht habe aber auch durchblicken lassen, dass nach erster juristischer Einschätzung die Klage der Befürworter des Bürgerbegehrens möglicherweise Erfolg haben könnte. In einer Sondersitzung des Ältestenrates am 13. April 2022 habe man sich darauf verständigt, ein Ratsbegehren auch für das Thema Mittelschule am Augraben durchzuführen mit dem Ziel, so schnell wie möglich Planungssicherheit für die kommende Mittelschule zu schaffen. Zudem sei im Ältestenrat die vorherrschende Meinung gewesen, einen gemeinsamen Termin für beide Abstimmungen anzuberaumen. Im Nachgang seien ihm persönlich, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf, erhebliche Bedenken gekommen, ob diese Vorgehensweise beiden Themen gerecht werde. Etliche geführte Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern hätten ihn nachdenklich gestimmt. Das Thema Kammerspiele sei in den letzten zehn Jahren in der Stadt buchstäblich rauf und runter diskutiert worden, es hätten öffentliche Hearings stattgefunden, so dass er den Eindruck habe, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt dazu bereits eine Meinung gebildet hätten. Zum Thema Mittelschule am Augraben sei der Stadtrat zwar seit dem Jahr 2018 immerhin auch elfmal befasst worden und trotzdem habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf in den meisten Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern festgestellt, dass diese mit der Thematik noch nicht sehr vertraut seien. Fragen zur Art der Schule, zum Standort und zu den Planungen würden gestellt, geschweige denn sei den Menschen klar, welche Auswirkungen ein Scheitern des Schulbaus hätte. Deshalb habe es ihm persönlich zu denken gegeben, dass es vielleicht keine so kluge Entscheidung sei, beide Themen gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. Ein bevorstehender Bürgerentscheid führe im Vorfeld naturgemäß zu einem gesellschaftlichen Diskurs und zu einer Reflektion der medialen Berichterstattung, was nach Ansicht des Vorsitzenden in Bezug auf die Mittelschule am Augraben überhaupt noch nicht stattgefunden habe. Jedes einzelne der beiden Themen, Kammerspiele und Mittelschule, habe so viel Gewicht, dass es die komplette Aufmerksamkeit der politischen Diskussion alleine beherrsche. Eine gemeinsame Abstimmung würde bedeuten, dass beides in einen Topf geworfen werde. Man dürfe nicht von dem Kenntnisstand ausgehen, den die Mitglieder des Stadtrates hätten, sondern man müsse sich in die Situation der Menschen in dieser Stadt hineinversetzen. Nur wenige hätten sich wirklich mit den Details befasst und viele hätten sich noch gar nicht damit auseinandergesetzt, deshalb verursache dies bei Oberbürgermeister Dr. Scharpf Bauchschmerzen, was letztlich dazu geführt habe, dass in der heutigen Beschlussvorlage

zwei Abstimmungstermine vorgeschlagen würden. Er gebe aber zu, dass die Zeitabläufe bei der Fertigstellung der Sitzungsvorlage in der Osterwoche und durch die Osterferien nicht glücklich gewesen seien. Für weitere Abstimmungen sei ebenfalls keine Zeit gewesen. Klar sei aber auch, dass die heutige Sitzungsvorlage ein Vorschlag sei und letztendlich die Mehrheit des Stadtrates entscheiden werde. Man stehe in der Geschichte der Stadtpolitik vor der einmaligen Situation, dass zu zwei bedeutsamen Themen zur gleichen Zeit Bürgerentscheide anstünden, so dass eine leidenschaftliche Diskussion über den richtigen Weg und den Umgang mit dieser Situation nach Meinung des Vorsitzenden ganz natürlich sei. Innerhalb kürzester Zeit werde nach dem Beschluss eines Ratsbegehrens für das Kleine Haus des Theaters ein zweites Ratsbegehren für die Mittelschule beschlossen, so dass er finde, dass der Respekt vor der Wichtigkeit der beiden Themen es gebiete, in einer solchen außergewöhnlichen Situation die Argumente gut abzuwägen. Es sei legitim und richtig, die Entscheidungen kritisch zu reflektieren. In den letzten Tagen sei in den Parteien heiß über den richtigen Weg diskutiert worden und es habe den Anschein, dass die Mehrheit im Gremium nach wie vor der Auffassung sei, beide Themen an einem Termin gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. Seine Bedenken habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf geschildert, aber er betone ausdrücklich, dass er eine Mehrheitsentscheidung für einen gemeinsamen Termin voll mittrage und hinter dieser Entscheidung stehe. Die Kammerspiele seien mit 75 % Zustimmung im Stadtrat entschieden worden, zuvor sei bereits die Mittelschule am Au Graben mit 80 % Zustimmung beschlossen worden und ein Ratsbegehren bedeute, dass die Bürgerinnen und Bürger gebeten würden, diese Entscheidungen mit einem Bürgervotum zu bestätigen, so dass der Vorsitzende nicht möchte, dass man sich nur wegen einer Terminfindung auseinanderdividieren lasse. Die übergroße Mehrheit im Stadtrat habe sich für das neue Kleine Haus und für die Mittelschule am Au Graben ausgesprochen. Egal ob an einem Termin oder an zwei getrennten Abstimmungsterminen, das Ziel sei, dass beide Beschlüsse des Stadtrates auch von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bestätigt würden. Als Vorschlag der Güte könne sich der Vorsitzende vorstellen, dass ein gemeinsamer Termin zur Abstimmung angesetzt werde, dieser aber zeitlich wenigstens etwas nach hinten gesetzt werde, z. B. auf den 24. Juli 2022. Dies würde der Verwaltung für die Vorbereitungen noch einen gewissen Puffer verschaffen und es würde auch der Debatte in der Stadt nicht schaden, um die Zeit zur Reflektion zu nutzen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt weiter aus, dass er sich noch an die lebhaftige Diskussion über die Formulierung des Ratsbegehrens für die Kammerspiele vor den Osterferien erinnere. Er denke, dass am Ende eine sehr gute Lösung gefunden worden sei, nämlich eine einfache Formulierung, die jeder klar mit ja oder nein beantworten könne. So sollte es auch heute gehandhabt werden. Die Initiative für das Bürgerbegehren habe aus ihrer Sicht verständlicherweise eine sehr plakative Formulierung gewählt. Wichtig sei dem Vorsitzenden und dem Rechtsreferenten jedoch, eine möglichst neutrale Formulierung zu wählen, die nicht tendenziös sei, sondern sich alleine auf die Frage reduziere, ob man für den Neubau einer Mittelschule Nord-Ost südlich des Au Grabens sei, ja oder nein. Der Vorsitzende plädiert dafür, heute ein Ratsbegehren für die Mittelschule auf den Weg zu bringen, damit ein langer Rechtsstreit vermieden und Planungssicherheit geschaffen werde. Die Bürgerinnen und Bürger seien aufgerufen, abschließend zu entscheiden, ob die Schule an dieser Stelle gebaut werde oder nicht.

Stadträtin Klein zeigt auf, dass nach internen Diskussionen in der CSU-Stadtratsfraktion der Änderungsantrag ihrer Fraktion genau darauf abziele, eine Abstimmung an einem Termin zu verwirklichen. So könnten insgesamt mehr Menschen dazu bewegt werden, an beiden Abstimmungen teilzunehmen. Dem Kompromissvorschlag des Oberbürgermeisters könne ihre Fraktion einiges abgewinnen und werde diesen entsprechend unterstützen. So könne die Bevölkerung in der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeitspanne über beide Themen ausreichend informiert werden. Der Termin im September habe den Nachteil, dass die Sommerferien dazwischen lägen und aus der Erfahrung verschiedener Wahlkämpfe heraus sei die Zeit im September relativ knapp für Informationen und Infostände usw. Es stehe bei beiden Ratsbegehren viel auf dem Spiel. Durch das Entgegenkommen des Stadtrates, ein Ratsbegehren auch für die Mittelschule am Au Graben anzubieten, appelliert

Stadträtin Klein an die Initiatoren des Bürgerbegehrens, nun auch einen Schritt auf den Stadtrat zuzugehen und einen Kompromiss zu finden, um den Konflikt und die Streitigkeiten über dieses durchaus richtungsweisende Thema zum Ende zu bringen. Ob eine Schule gebaut werde oder nicht, sei für die Stadt und vor allem für die Kinder, die diese Schule besuchten, immer richtungsweisend. Auf diese Weise könne den Bürgern gezeigt werden, dass der Stadtrat souverän mit dem Thema umgehe und dann könne man auch gemeinsam sachlich in diese Abstimmung schreiten.

Stadtrat Schäuble hebt hervor, warum Bildung so wichtig sei. Es gebe einen wirtschaftlichen Aspekt. Die langfristige Wirtschaftsentwicklung in Deutschland könne man hervorragend erklären, indem man die Bildungsleistung hernehme und indem überlegt werde, was die Wirtschaft antreibe. Bildung sei der entscheidende Faktor dafür. Dies gelte umso mehr für Ingolstadt, wo keine natürlichen Ressourcen vorhanden seien. Auch Humboldt habe gesagt: „Bildung ist die Entwicklung des Menschseins“, so Stadtrat Schäuble. Bildung und Kultur seien in dem Punkt untrennbar verbunden. Es könne gar nicht unterschieden werden, ob über Bildung und Kultur gesprochen werde, weil es in breiten Bildungsbegriffen das Gleiche beinhalte. Auch das Thema Gerechtigkeit spricht Stadtrat Schäuble an. In Deutschland könne nur Chancengerechtigkeit, also die Erfüllung der persönlichen Lebenswege, erzielt werden, indem Bildungsgerechtigkeit hergestellt werde und indem bestmögliche Bildungsmöglichkeiten generiert würden. Selbstverwirklichung, die als Ziel gesehen werde, hänge untrennbar mit diesen Institutionen zusammen. Deswegen sei die FDP für einen gemeinsamen Termin, an dem der starke Bildungsstandort in Ingolstadt, aber auch der Kulturstandort Ingolstadt zur Abstimmung stehe. Um zu einer guten Entscheidungsfindung kommen zu können und die Bürger ausreichend informieren zu können, gebe es Zustimmung zum Kompromissvorschlag, am 24. Juli 2022, zwei Ratsbegehren für die Bildung in Ingolstadt abzuhalten.

Stadträtin Bulling-Schröter unterstreicht, dass auch die Linke für Bildungsgerechtigkeit sei, aber dies bedeute nicht nur einen starken Standort mit einem Gebäude, sondern natürlich Geld, um genügend Personal auszubilden und um genügend Lehrerinnen und Lehrer zu haben. In Deutschland, vor allem in Bayern, sei es so, dass diejenigen, die mehr Geld in der Tasche hätten, höhere Bildungschancen hätten als die, die weniger Geld hätten. Zum Thema Bürgerbegehren teilt sie mit, dass sie Bürgerbeteiligung gut finde, denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollten gefragt werden. Dadurch fühlten die Menschen sich ernst genommen, was der immer stärker werdenden Politikverdrossenheit entgegenwirke. Die Linke halte die zwei Ratsbegehren deshalb für wichtig. Ihre Partei sei von Anfang an für einen gemeinsamen Termin gewesen, deshalb begrüße sie den Kompromissvorschlag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, nicht nur wegen der einzusparenden Kosten. Dort wo es aus organisatorischen Gründen gerechtfertigt sei zu sparen, sollte das natürlich gemacht werden. Wichtig sei es auch, den Zeitfaktor zu sehen. Das Volksbegehren „Grünring“ sei bereits im Juli 2021 abgegeben worden, so dass man bemüht sei, dies auf den Weg zu bringen. Der Text, so Stadträtin Bulling-Schröter, sei sehr neutral. Man müsse den Menschen schon mitteilen, um was es gehe und deshalb müsse das Wort „Grünring“ auch enthalten sein. Natürlich wüssten die Menschen, um was es gehe. Stadträtin Bulling-Schröter merkt zudem an, dass viele Dinge momentan als alternativlos hingestellt werden, da man diese vielleicht schon zehn oder fünfzehn Jahre diskutiert habe. Das mag sein, aber die Welt, der Stadtrat, die Gesellschaft verändern sich und deshalb könnte über neue Schulkonzepte nachgedacht werden. Schule sei zwar ein Wert an sich, aber es stelle sich die Frage, wie man Schülerinnen und Schüler dazu bringe, gut zu sein und auch zu lernen. Abschließend stellt Stadträtin Bulling-Schröter fest, dass die Linke dem Kompromiss zustimmen werde, aber gewünscht werde, dass die Fragestellung das Wort „Grünring“ beinhalte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass er die von Stadträtin Bulling-Schröter gewünschte Ergänzung der Formulierung durch das Wort „Grünring“ als Änderungsantrag nehme und diesen neben dem Änderungsantrag zum Referentenantrag, Durchführung beider Bürgerentscheide am 24.07.2022, später zur Abstimmung stelle.

Stadtrat Dr. Meyer glaubt, dass die Positionen der unterschiedlichen Fraktionen und Gruppierungen in beiden Fragen relativ eindeutig seien. Umso wichtiger sei ihm eine grundsätzliche Bemerkung zu dem Bürgerbegehren. Im Nachgang der Sitzung des Stadtrates vor drei Wochen sei viel über mangelnde Wertschätzung lamentiert worden. Dies halte er für einen groben Unfug, denn Wertschätzung im Stadtrat drücke sich seiner Ansicht nach nicht dadurch aus, dass man besonders Streitlos oder sehr vorsichtig miteinander spreche oder sich auch nicht einmal die eigene Meinung ins Gesicht sage. Wertschätzung im Stadtrat drücke sich dadurch aus, dass man mehrheitliche Entscheidungen respektiere, auch wenn sie einem nicht passten. Wertschätzung von Mandatsträgern gegenüber Mandatsträgern bedeute, Beschlüsse in der repräsentativen Demokratie hinzunehmen, auch wenn man es vorher nicht geschafft habe, die Mehrheit des Stadtrates für seine eigene Position zu überzeugen. Es gehe bei den Bürgerbegehren nicht um eine Konstellation Stadtrat gegen Bürgerschaft, sondern darum, dass immer mehr Mitglieder des Stadtrates versuchten, sich auf Kosten von Daseinsvorsorgeprojekten gegen den Stadtrat zu profilieren. Dies hält Stadtrat Dr. Meyer für unlauter. Bürgerbegehren seien das verfassungsmäßige und legitime Recht der Bürgerschaft, seien aber keine Mittel zur persönlichen und parteipolitischen Profilierung und seien auch keine Empfehlung für höhere Ämter. Ebenso sei es keine Empfehlung für weitere Aufgaben in der Stadt, wenn man versuche, nur destruktive Lösungen zu puschen und keine konstruktiven Gegenvorschläge mache. Insgesamt habe man fünfzehn Mitglieder des Stadtrates, die Initiatoren von den drei aktuellen im Verfahren befindlichen Bürgerbegehren seien. Stadtrat Dr. Meyer habe gestern gelesen, dass der Kreisverband der Grünen auch das dritte auf den Weg gebrachte Bürgerbegehren „Klimaneutralität 2035“ mittrage. Wenn dies die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffe, dann unterstütze und betreibe aktiv etwa die Hälfte des Stadtrates Bürgerbegehren. Er halte dies für fehlenden Respekt von Stadträten gegenüber dem Stadtrat. Dies schwäche auch die Entscheidungskraft des Plenums. Man sei doch gewählt worden, so Stadtrat Dr. Meyer, Entscheidungen zu treffen und nicht die schwierigsten Entscheidungen an die Bürgerschaft zu delegieren. Dadurch mache repräsentative Demokratie im Endeffekt überhaupt keinen Sinn mehr. Zudem sei es auch fehlende Wertschätzung gegenüber der Verwaltung, wenn jahrelange Planungs- und Entscheidungsprozesse in Frage gestellt und aufgeschoben würden. An Bürgermeisterin Kleine und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen adressiert, zeigt Stadtrat Dr. Meyer auf, dass diese als Regierungspartei eine besondere Verantwortung gegenüber der Verwaltung hätten. Planungsprozesse aufzuschieben sei keine Art, Politik zu machen und die politische Handlungsfähigkeit zu stärken. Von Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwarte Stadtrat Dr. Meyer mehr Klarheit. Der Vorsitzende positioniere sich zwar zu den einzelnen Punkten, aber in den letzten Wochen und Monaten konnte festgestellt werden, dass sich die Entscheidungsfindung etwas einenge, also die Mitnahme der unterschiedlichen Parteien und Gruppierungen würde nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer helfen, diese Diffusion, also die unterschiedliche Unterstützung aus dem Stadtrat für die Bürgerbegehren, ein bisschen abzumildern, um als Stadtrat geschlossen aufzutreten. An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt, hält Stadtrat Dr. Meyer es nicht für zutreffend, dass Politikverdrossenheit dadurch entstehe, weil zu wenig Bürgerpartizipation stattfinde. Das Gegenteil sei der Fall. Wenn die Entscheidungskompetenz des Stadtrates, durch solche Mittel und Wege sich zu profilieren, immer wieder in Frage gestellt und hintertrieben werde, schwäche das auch die Entscheidungsbefugnis der Repräsentanten und dadurch auch die Autorität des Stadtrates insgesamt. Es werde endlich Klarheit gebraucht und deshalb sei die JU für einen baldigen gemeinsamen Termin für beide Bürgerentscheide. Die JU habe sich oft genug zu den Kammerspielen positioniert, die Mittelschule sei fast noch drängender. Stadtrat Dr. Meyer stellt klar, dass er dieses Bürgerbegehren Mittelschule mit seiner Ausrichtung für eine Zumutung für die Schülerinnen und Schüler und Eltern halte. Der Begriff des Grünrings, eine politische Idee, müsse nicht aufgenommen werden. Der Vorschlag der Verwaltung werde unterstützt und mit dem Kompromissvorschlag 24. Juli könne mitgegangen werden, aber eine Entscheidung sei nötig, um insgesamt politische Klarheit zu haben.

Stadträtin Leininger betont, dass ein Bürgerentscheid ein demokratisches Instrument sei. Demokratie funktioniere ohne objektive Information und Kommunikation mit der Bürgerschaft nicht. Das werde auch gerade in der ganzen Welt gesehen. Zur Informationspflicht der Verantwortlichen gehöre Zeit. Das Geldargument, das Stadträtin Leininger auch schon gehört habe, sei deshalb für diesen Informationsprozess gut angelegt. Das sei auch der Grund dafür gewesen, warum sie und die überwiegende Mehrheit der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung gewesen seien, dass getrennte Abstimmungstermine besser seien. Der Argumentation des Oberbürgermeisters konnte gut gefolgt werden. Der Vorschlag nun, eine gemeinsame Abstimmung drei Wochen später anzuberaumen, sei für die Verwaltung mit der Informationspflicht und der zu tragenden Hauptlast ein steiles Programm. Daran müsse auch gedacht werden. Des Weiteren führt Stadträtin Leininger aus, dass es bei der Mittelschule am Augraben um einen klassischen Zielkonflikt gehe. Sie vermeide den Begriff „Grünring“ deshalb, weil dieser der einen Seite der Option ein starkes Gewicht geben würde. Auf der anderen Seite stehe mit dem Begriff „Schule“ nicht, dass es sich dabei um die Umsetzung eines für diese wachsende Stadt mit einer ständig wachsenden Schülerzahl eminent wichtigen Projektes handle, das die Sicherung der Bildungsstruktur zum Ziel habe. Bekannt sei aber auch, dass es nicht viel Fläche in der Stadt gebe und die ökologischen Ressourcen in der Stadt geschützt werden müssten. Das sei der Konflikt, der sich in den Bürgerentscheiden formuliere. Beides seien Nachhaltigkeitsprojekte, die für eine nachhaltige Bildungsstruktur sorgten. Aufgabe des Stadtrates sei es, für ausreichend Schulen zu sorgen, aber natürlich auch für ausreichend grüne Ressourcen. Dazu sei die Bürgerschaft aufgerufen. In Zukunft werde es wahrscheinlich noch viele solcher konfliktträchtigen Entscheidungen geben, denn es werde eng in der Stadt, so dass man in Zukunft kompromissbereiter sein müsse. Es könne nicht ständig mit einem Bürgerbegehren und mit Klagen gedroht werden, wenn ein Standpunkt im Stadtrat der schwächere sei. So komme man nicht weiter, aber der Stadtrat sei ein lernendes System. Ihre Stadtratsfraktion hätte sich eine Trennung der Themen gewünscht, um mehr Zeit zur nötigen Vorbereitung zu haben, stimme aber dem Kompromissvorschlag mit einem gemeinsamen Termin am 24. Juli zu. In Bezug auf die Formulierung teilt Stadträtin Leininger mit, dass es gut sei, die neutrale Formulierung „neue Mittelschule am Augraben“ zu wählen. Das Nachhaltigkeitsprojekt, das dahinterstehe, müsse kommuniziert werden.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass durch das Bürgerbegehren und der Äußerung des Gerichtes am 28. März 2022 der Bebauungsplan für die Mittelschule Nord-Ost am Augraben höchstwahrscheinlich erledigt sei. Für die Initiatoren des Bürgerbegehrens bedeute dies, dass sich der entsprechende Antrag auch irgendwie in der Fragestellung wiederfinden müsse. So sei das vor Gericht vereinbart und abgesprochen worden. Alles Weitere dürften die Initiatoren des Bürgerbegehrens auf den Weg bringen bzw. die beiden Anwälte, die seit heute wieder aktiv seien. Für ihre Person und für die Fraktion der Freien Wähler könne sie sagen, dass mit dem Kompromissvorschlag, beide Abstimmungen an einem gemeinsamen Tag, Einverständnis bestehe, da beide Themen dann vor den Sommerferien erledigt seien. Eine Verschiebung in den September hinein finde sie nicht günstig. Alles Weitere müssten die befassten Juristen auf den Weg bringen. Eines wisse Stadträtin Mayr sicher, dass die Formulierung nicht ohne weiteres akzeptiert werde. Vorsorglich möchte sie aber bei den Positionen, je nach Antrag, um eine getrennte Abstimmung ersuchen.

Stadtrat De Lapuente legt dar, dass es einen gewählten Stadtrat gebe, der zwei wichtige Beschlüsse gefasst habe. Es gebe nun zwei Bürgerbegehren obendrauf, auch dies sei ein demokratisches Mittel, das seinen Platz bekomme. Die Stadt Ingolstadt setze nun zwei Ratsbegehren um, egal, ob die Rechtsstellung des Bürgerbegehrens geklärt sei. Die Frage bei Ratsbegehren sei nicht mit ja oder nein erledigt, sondern die Aufgabe sei es jetzt, die Bürgerinnen und Bürger für diese Bürgerentscheide zu begeistern, mitzumachen, aber auch sie umfassend mit allen Infos aufzuklären. Es sei dann alternativlos, wenn über einen Zeitraum von sieben oder acht Jahren keine Schule an dieser Stelle gebaut werde und in Containern beschult werden müsse. Wenn die Kammerspiele an der Schutterstraße nicht gebaut würden, dann werde an keiner anderen Stelle so schnell darüber entschieden. Es

werde 15 bis 20 Jahre lang über manche Projekte gesprochen. Die Beschulung der Kinder, aber auch das Theaterspielen werde sich verzögern und nicht im nächsten Jahr stattfinden. Alle Wahrheiten, so Stadtrat De Lapuente weiter, müssten auf den Tisch, auch die Zahlen, die dahintersteckten. Es werde heute darüber gesprochen, was zwei Bürgerentscheide kosten würden, aber wenn manche Projekte stillstehen, rede man über Millionen, die der Stadt verfliegen seien. Deshalb sei es jetzt die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Zwei Termine wären angebracht gewesen, um beide Themen nicht miteinander zu vermischen. Über den Vorschlag des Oberbürgermeisters sei Stadtrat De Lapuente dankbar. Es werde durch die Verschiebung des Termins um drei Wochen eine Brücke geschlagen, um die Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren zu können und um mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens ins Gespräch zu kommen. Beide Projekte hätten ihre Berechtigung. Es brauche keine Grundsatzdebatte, denn der Stadtrat habe mit 75 und 80 % der Stimmen die Projekte beschlossen. Über die Wichtigkeit der Projekte sei sich der Stadtrat einig. Bis 24. Juli gebe es mehr Klarheit und die Bürgerinnen und Bürger würden bei diesen Projekten mit dazu genommen.

Stadtrat Rehm trägt zum Thema Ratsbegehren vor, dass die AfD-Stadtratsfraktion von Anfang an dafür gewesen sei. Selbstverständlich sei seine Fraktion auch für den Änderungsantrag der CSU, einen gemeinsamen Termin festzulegen. Die Gründe lägen auf der Hand. Natürlich habe man eine Kostenersparnis, aber es sei auch für die Bürger einfacher, sich nur einen Termin freihalten zu müssen. Mit dem Kompromissvorschlag des Oberbürgermeisters könne die AfD leben. Im Ältestenrat sei ein Termin vereinbart worden, deshalb sei seine Fraktion froh, dass, so wie es aussieht, ein breiter Konsens für diesen Vorschlag vorhanden sei. Des Weiteren findet Stadtrat Rehm es gerade auf kommunalpolitischer Ebene wichtig, den Bürgern das Gefühl zu geben, dass sie mit einem Bürgerbegehren die Möglichkeit hätten, Prozesse aktiv mitzugestalten und dass sie nicht nur dazu da seien, alle sechs Jahre ihre Stimme abzugeben. Er glaubt, dass es im Interesse des Stadtrates sei, dass die Bürger sich generell mehr engagierten in der Kommunalwahl. Die Wahlbeteiligung der letzten Kommunalwahlen mit deutlich unter 50 % finde er stark verbesserungswürdig und Stadtrat Rehm würde gerne auf noch mehr Teilnahme hoffen. Persönlich sei es ihm gleich, von welcher Seite Bürgerbegehren kämen, wichtig sei, dass der Bürger einbezogen werde und die Möglichkeit habe, mitzureden.

Stadträtin Kürten erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass die Bürgerinitiative mit der momentanen Fragestellung des Ratsbegehrens, also ohne das Wort „Grünring“, auch die Klage zurückziehe. Soweit sie informiert sei, seien Gespräche in dieser Richtung nicht geführt worden. Deshalb sei sie sich nicht sicher, ob eine heutige Beschlussfassung sinnvoll sei, wenn die Klage vor dem Verwaltungsgericht weiterlaufe und es trotz Ratsbegehrens dennoch zu einem Bürgerentscheid käme, mit einer Fragestellung, die der Bürgerinitiative Grünring komplett entspreche. Stadträtin Kürten fragt nach, was dann sei und ob das geklärt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass ein Ratsbegehren zu einem Bürgerentscheid führe. Es werde genau über die Frage abgestimmt, um die es geht: Wird die Schule an der Stelle gebaut oder nicht. Ob die Bürgerinitiative ihre Klage zurückziehe, sei ihm nicht bekannt. Nach dem Bürgerentscheid werde das Gericht nach seiner Prognose als erstes anregen, dass die Parteien den Rechtsstreit einvernehmlich für erledigt erklären. Die Vorgehensweise des Gerichtes werde sich zeigen.

Stadtrat Höbusch stellt zu den Ausführungen von Stadtrat Dr. Meyer klar, dass sich die Bürgerinitiative zur Klimaneutralität aus der Bürgerschaft entwickelt habe. Parallel dazu gebe es das Vorhaben von Bürgermeisterin Kleine, eine Klimaneutralität bis 2035 anzustreben. Bürgermeisterin Kleine sei schon auf die Initiatoren des Bürgerbegehrens zugegangen. Stadtrat Höbusch gibt zu Protokoll, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bürgerinitiative Klimaneutralität keinerlei Position beziehe, keinerlei Unterstützung zugesagt habe und auch nicht namentlich als Mitinitiatoren zeichne.

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass die Wertschätzung von Stadtratsentscheidungen nicht durch Bürgerbegehren in Frage gestellt werde. Nicht die schwierigsten Entscheidungen sollten die Bürgerinnen und Bürger treffen, sondern die wichtigsten. Die Hürden seien durch die Unterschriftslisten schon sehr hoch, so dass nicht jedes Thema beim Bürger ankomme. Aus diesem Grund sollte der Stadtrat abwarten, ob die Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei diesen Fragen mitreden wollten oder nicht. Den gemeinsamen Terminvorschlag, 24. Juli, finde die ÖDP sehr gut. Die Zeit müsse ausreichen, die Verwaltung habe schon seit Jahren Argumente für den Standort am Au Graben im zweiten Grünring gesammelt, so dass Stadtrat Köstler glaube, dass es nicht schwierig sei, entsprechende Informationen zu sammeln. Grundsätzlich werde nicht über eine Schule abgestimmt, sondern es gehe darum, ob der zweite Grünring frei von Bebauung bleiben solle oder nicht. Das Grundstück befinde sich eindeutig im zweiten Grünring und entsprechend müsse das Wort „Grünring“ auch bei der Befragung der Bürger auftauchen. Es könne nicht sein, dass das Wort nicht auf dem Stimmzettel stehe. Für den Bürger müsse klar sein, über was entschieden werde. Es gehe auch nicht gegen eine Schule, sondern es werde über den Grünring abgestimmt. Für Schulen fänden sich auch andere Plätze, auch sei das aktuelle Mittelschulkonzept mit den großen Sprengeln nicht unumstritten. Es gehe um nachhaltigen Umweltschutz, der unbedingt gebraucht werde. Zuletzt zeigt Stadtrat Köstler auf, dass ein Acker nicht nur irgendein Stück Spekulationsmasse sei, sondern eine ganz wichtige Rolle bei der Lebensmittelversorgung spiele. Gerade in Anbetracht der aktuellen Weltsituation sollte mit den verbleibenden Freiflächen, der landwirtschaftlichen Nutzfläche, vorsorglich umgegangen werden.

Das Thema Kultur und Bildung sei für ihn untrennbar miteinander verbunden, so Stadtrat Köhler. Das Stadttheater habe in den letzten Jahren gezeigt, wie sehr dieses auch ein Zentrum für die Kinder und Jugendlichen geworden sei. Er denke, das sollte auch bei dieser Entscheidung berücksichtigt werden. Da er auch in den letzten Tagen gehört habe, dass das Thema Mittelschule Oberhaunstadt noch nicht in aller Munde sei, sei Stadtrat Köhler dankbar für den Vorschlag des Oberbürgermeisters, das Thema ein paar Wochen nach hinten zu schieben, um den Bürgerinnen und Bürgern von Seiten des Stadtrates und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, sich über dieses Thema zu informieren und dann eine für uns hoffentlich richtige Entscheidung zu treffen. An Stadtrat Köstler gewandt, bringt Stadtrat Köhler vor, dass es eine Entscheidung für oder gegen eine Mittelschule sei, da das Thema Standort schon lange genug durchgekaut worden sei und es nur diesen Standort gebe.

Stadträtin Krumwiede äußert, dass es nicht ganz entscheidend sei, ob es eine getrennte oder gemeinsame Abstimmung gebe, sondern welche Formulierung verwendet werde. Dem Kompromissvorschlag 24. Juli könne sie zustimmen. Da sie in dieser Legislaturperiode das erste Mal im Stadtrat sei, sei ihr Einfluss auf den Standort relativ begrenzt gewesen. Es sei aber alternativlos, wenn man nicht wolle, dass Schülerinnen und Schüler in Containern unterrichtet würden. Sie verstehe zwar die Bürgerinitiative, dass diese auf der Formulierung „im Grünring“ bestehe, aber Stadträtin Krumwiede hält diese Formulierung eben für nicht ganz die Wahrheit. Die Formulierung sage nichts über die ökologische Wertigkeit dieser Fläche aus. Es handle sich um einen Acker mit konventioneller Landwirtschaft, nicht um ein Biotop. Korrekt wäre deshalb die Formulierung „Schule auf einem Acker konventioneller Landwirtschaft im Grünring“. Außerdem sei sie der Überzeugung, dass eine nachhaltig gebaute Schule in ökologischer Bauweise sogar nachhaltiger für den Klimaschutz sei, als ein Acker mit konventioneller Landwirtschaft. Sie finde es richtig, dass die Formulierung am Au Graben übernommen werde. Die Themen Theater und Schule an einem Tag zu behandeln, habe ihrer Ansicht nach sogar Charme.

Stadtrat Pauling führt aus, dass die repräsentative Demokratie teilweise durch eine gesellschaftliche Entwicklung überholt worden sei und ergänzt werden musste durch direkt demokratische Mittel. Dies entspreche mehr dem Lebensgefühl der Menschen. Natürlich hätten aber auch repräsentative Vertreter selbst die Demokratie untergraben, indem sie Entscheidungen getroffen hätten, die die Bevölkerung nicht nachvollziehen könne, so dass

es eine Entfremdung gegeben habe. Hier müsse sich jeder an die eigene Nase greifen. Diese Entfremdung habe dazu geführt, dass Antidemokraten größer geworden seien und dazu gebe es Bürgerbegehren, die dazu führten, dass überprüft werde, ob wirklich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entschieden werde. Stadtrat Pauling denke, dass dies auch ein Stadtrat fordern könne, wenn er das Gefühl habe, dass seine Kolleginnen und Kollegen falsch lägen. Ein Bürgerbegehren sei zudem nicht ohne Aufwand und werde nicht so eben aus der Hand geschüttelt. Wenn so ein Quorum stattfinde, müsse man sich schon zugestehen, dass das Ganze zumindest grundsätzlich seine Berechtigung habe. Die Äußerung des Verwaltungsgerichtes zeige auch, dass es sogar rechtlich unterstrichen worden sei, dass es hier zu keiner Täuschung gekommen sei. Dem Bürgerentscheid müsse sich der Stadtrat stellen und das Ergebnis sei eine größere Legitimierung für diese Projekte, so dass die Ingolstädter Demokratie dadurch gestärkt werde. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt bedankt sich Stadtrat Pauling für den vorgeschlagenen Weg, auch wenn es nicht immer einfach sei, seine vorangetriebenen Entscheidungen in Frage zu stellen. Bürgerbegehren kosteten viel Geld, sparten der Verwaltung aber aus Sicht der Verwaltungswissenschaft Geld dadurch, dass die Durchsetzbarkeit von Projekten gesteigert werde und der Protest statistisch gesehen viel weniger wahrscheinlich sei. Man müsse sich fragen, wie es passieren konnte, dass es in den letzten zehn Jahren in dem Maße Bürgerbeteiligungen gegeben habe, z. B. zum Thema Kammerspiele, und jetzt ein Mechanismus der Bürgerbeteiligung erfolgreich sei, der diese Entscheidung wieder aufrolle. Die vorherige Bürgerbeteiligung habe scheinbar ihren Zweck nicht erfüllt, so Stadtrat Pauling. Wenn es so große Zweifel in der Bevölkerung gebe, dann scheint bei der Bürgerbeteiligung entweder falsch kommuniziert worden zu sein oder es sei eine Werbeveranstaltung und Manipulation gewesen. Er nenne keine Namen, denn gewissermaßen würden alle Mitschuld daran tragen. Um einen konstruktiven Vorschlag zu machen, schlägt Stadtrat Pauling vor, bei zukünftigen Bürgerbeteiligungen im Sinne der fiskalischen Haushaltslage darauf zu schauen, dass man allen Input der Bürger ernst nehme und versuche, zur Entscheidungsfindung lieber länger zu verhandeln - auch wenn es initial mehr Geld koste -, um hinterher keine Aufrollungen mehr zu haben. Die Verantwortung für die jetzige Situation liege nicht in dieser Legislaturperiode. Auch wenn es ein „saurer Apfel“ sei, finde er einen gemeinsamen Termin gut. In einer angespannten Lage, wo es sicher noch zu Einsparungen komme, müsse mit dem Geld behutsam umgegangen werden, auch wenn alle wüssten, dass damit eine große Gefahr für die Schule verbunden sei. Persönlich sei Stadtrat Pauling ein großer Verfechter der Schule, denn er glaubt, dass etwas Tolles für die Mittelschüler erreicht werden könne und der Nutzen im Gegensatz zum ökologischen Schaden überwiege. Jeder, der dafür sei, werde in den nächsten Monaten kämpfen müssen und er zähle sich auch dazu, um eine Entscheidung im Sinne der Stadtgesellschaft zu erreichen. Über social media habe er eine Umfrage gestartet: 80 % der 200 Teilnehmer äußerten, dass sie noch mehr Informationen zur Entscheidungsfindung bräuchten. Diese nicht repräsentative Umfrage zeige, beim Schulthema noch mehr als bei den Kammerspielen, dass dieser Aspekt nicht fallengelassen werden sollte. Aus diesem Grund sei die Verschiebung von drei Wochen ein guter Kompromissvorschlag des Oberbürgermeisters. Zum Thema Fragestellung: Der Begriff Grünring sei rechtlich nicht gefasst, so Stadtrat Pauling. Klar sei aber auch, dass dieses Thema mit hineingenommen werden müsste. Er schlägt deshalb als Lösung folgende Formulierung vor: Soll die Schule am Augraben gebaut werden oder soll das Grundstück dem zukünftigen zweiten Grünring zugeschlagen werden. Stadtrat Pauling hoffe, dass gut informiert werde und man wirklich zu den besten Entscheidungen komme, um am Schluss gestärkt herauszugehen.

Stadtrat Mißbeck verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt. Es gehe um die Abstimmung über einen getrennten oder gemeinsamen Termin für zwei Ratsbegehren, anstelle davon werde über den Grünring und über den Standort gesprochen und über Kultur philosophiert. Für die Entscheidung, die Bürgerschaft miteinzubeziehen, verdiene Oberbürgermeister Dr. Scharpf Respekt und Anerkennung. Sein Recht sei es auch, über eine getrennte Abstimmung in diesem Rahmen zu diskutieren, so Stadtrat Mißbeck. Nun sei

aber genug debattiert worden und da es keine neuen Gedanken gebe, solle entsprechend dem Wunsch des Oberbürgermeisters der Bürger nun entscheiden.

Stadtrat Stachel betont, dass es ihm heute darauf ankomme, eine Formulierung zu finden, die für die Stadt und für unsere Bürger den Weg weise und um eine wirkliche Entscheidung zu haben und nicht die Eröffnung eines Rechtsstreites. Ganz wichtig sei ihm, eine Formulierung in Abstimmung mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens zu treffen, denn sonst laufe der Stadtrat definitiv Gefahr, dass er sich die Köpfe heiß rede und sich demnächst dann vor Gericht wiederfinde. Das spiele tatsächlich eine entscheidende Rolle bei der ganzen Thematik. Der gemeinsame Termin verstehe sich von selbst, der 24. Juli finde seine Zustimmung.

Herr Müller merkt an, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Mittelschule am Augrabens im Herbst letzten Jahres angekündigt hätten, gegen die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens den Klageweg zu beschreiten. Er habe sich damals zufällig mit einem der Initiatoren, dem ehemaligen Stadtrat Franz Hofmaier im Ratssaal bei der Auszählung der Stimmen zum Bundestag getroffen. Die Medienvertreter wollten wissen, wie es weitergehe mit dem Bürgerbegehren. Die Antwort sei gewesen, dass man sich weiterhin herzlich begrüßen werde und in die Augen schauen könne. Es gebe unterschiedliche Auffassungen und diese seien dem Gericht neutral präsentiert worden. Das Gericht habe, wie bereits von Oberbürgermeister Dr. Scharpf dargestellt, eine Einschätzung getroffen. An Stadträtin Mayr gewandt teilt Herr Müller weiter mit, dass man sich juristisch duelliert habe und beide Seiten ihre Anwälte aufgeboden hätten. Nun sei es nach Meinung von Herrn Müller an der Zeit, die Anwälte wieder zurückzuziehen. Das Gericht habe einen klaren Weg aufgezeigt, den Weg eines Ratsbegehrens, der dazu führen könne, den Rechtsstreit einvernehmlich für erledigt zu erklären. Herr Müller sei selbst vor Gericht dabei gewesen und es sei nicht so gewesen, wie Stadträtin Mayr das geschildert habe, dass das Gericht Vorgaben in Richtung der Formulierung gemacht habe, sondern das sei der freien Entscheidung der Beteiligten überlassen worden. An der Stelle möchte Herr Müller mitteilen, dass es in den nächsten Wochen einen Meinungskampf geben werde, der pointiert geführt werde von beiden Seiten. Wenn nun versucht werde, diese pointierten Argumente in eine Fragestellung hineinzuzwingen und zum Teil vorwegzunehmen, werde man im Grunde eine Fragestellung haben, die der Bürger am Ende nicht mehr verstehen werde. Deshalb sei ein Vorschlag erarbeitet worden, der sich auf den nüchternen Kern des Themas beziehe: Soll die Schule südlich des Augrabens gebaut werden oder nicht. So sei keine Tendenz von beiden Seiten enthalten. Von daher sei man der Meinung gewesen, dies sei für beide Seiten der geeignete Vorschlag. Der 24. Juli bringe noch einmal drei Wochen Zeit. Logistisch müsse immerhin der Aufwand wie bei einer Europawahl vorbereitet werden, also rund 107 Wahllokale müssten bestückt werden, Brief- sowie Urnenwahllokale, insofern wäre Herr Müller dankbar, wenn das Gremium dem vorgeschlagenen Termin folgen würde.

Stadträtin Mayr ist der Meinung, dass die Formulierung unter Ziffer 1 der Beschlussvorlage anders lauten müsse. Die Vorlagennummer sei ihrer Ansicht nach die V527/20, nicht die V609/20.

Herr Engert zeigt auf, dass die Vorlage V609/20 der Grundsatzbeschluss über den Standort der Mittelschule Nord-Ost sei und bei der Vorlage V527/20 gehe es um den Bebauungsplan.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, zur besseren Klarheit die Vorlagennummer bei der Formulierung zu streichen, denn die Fragestellung sei auch so eindeutig. Anschließend stellt er den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung über den Änderungsantrag mit der Maßgabe, dass beim Bürgerentscheid für die neue Mittelschule Nord-Ost folgende Formulierung gewählt wird:
„Sind Sie dafür, dass die neue Mittelschule Nord-Ost südlich des Augrabens im zweiten Grünring gebaut wird?“

Gegen 13 Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den geänderten Antrag der Verwaltung V0324/22 (Änderungen fett markiert):

Mit allen Stimmen:

1. Es wird gem. Art. 18a Abs. 2 GO ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Sind Sie dafür, dass die neue Mittelschule Nord-Ost südlich des Augrabens gebaut wird (Umsetzung des **Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2020**)?“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, einen Stimmzettel zu entwerfen und den Bürgerentscheid am **Sonntag, den 24. Juli 2022** durchzuführen.

3. Für den am 07.04.2022 beschlossenen Bürgerentscheid „Kultur für Ingolstadt – Ihr Votum für die Kammerspiele!“ mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, die Kammerspiele an der Schutterstraße zu bauen (Umsetzung der Projektgenehmigung des Stadtrates vom 14.12.2021)?“

wird der Abstimmungstermin auf **Sonntag, den 24. Juli 2022** festgelegt.

4. Zum Abstimmungsleiter wird der Referent des Referats III, Herr Dirk Müller, zu seinem Stellvertreter der Leiter des Bürgeramts bestellt.

5. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 zum Bürgerentscheid gem. Ziffer 1 erfolgt über die Haushaltsstelle 052000.6* in Höhe von ca. 180.000 Euro über das Budget des Referates III. Sollten die Mittel des Referatsbudgets erschöpft sein, greifen die Mittel der Schlüsselzuweisung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass soeben alle fünf Ziffern des Antrages der Verwaltung zur Abstimmung gestellt worden seien, mit der Maßgabe, dass beide Bürgerentscheide am 24. Juli 2022 durchgeführt werden und die Vorlagennummer unter Ziffer 1 gestrichen wird.